

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/157/2018/BM		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Burgschreiberrichtlinie					
Zuständiger Fachbereich:	Bürgermeister					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Kulturausschuss	18.09.2018	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2018	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	16.10.2018	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Herr Frank Steffen	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	13.09.2018	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die neue Burgförderrichtlinie, unter der Voraussetzung, dass der Kreistag des Landkreises dieser gleichfalls zustimmen wird.

Begründung:

Die geltende Richtlinie - Burgschreiberstipendium wurde im Jahre 1993 von der Stadtverordnetenversammlung und dem Kreistag beschlossen. Die Praxis der Stipendienvergabe hat sich seitdem weiterentwickelt. Die Richtlinie soll entsprechend angepasst werden. Der Änderungsentwurf wird am 16.10. in der SVV und am 26.09. im Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Überarbeitung (Synopse)
geänderte Burgschreiberrichtlinie